



Bergheimer Tore • Sander Str. 13b • 77767 Appenweier

Firma
Bergheimer Industrie- und Garagentore GmbH
Sanderstraße 13b

D-77767 Appenweier

Sander Straße 13b
D-77767 Appenweier
Tel.: 0 78 05 / 91 50-0
Fax: 0 78 05 / 91 50-20
info@tortechnik.org
www.tortechnik.org

28a, route de Schweighouse
F-67500 Haguenau
Tel.: 03 88 / 93 94 80
Fax: 03 88 / 93 95 42
info@portesindustrielles.com
www.portesindustrielles.com

Umsetzung EU-Richtlinien EN12453:2014

Appenweier, 20.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN haben unter dem Mandat des DIN Normenausschuss für Bauweisen (NABau) die EU-Richtlinien **EN12453:2014 Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore** - umgesetzt.

Diese Norm wurde erarbeitet, um den Bedürfnissen der Hersteller, Anwender und Sicherheitsbehörden zu entsprechen und um vorrangig Bemessungs- und Leistungsgrundlagen zur Nutzungssicherheit kraftbetätigter Türen und Tore in Industrie, Gewerbe und in Garagen zur Verfügung zu stellen, die durch Fahrzeuge und Fußgänger verwendet werden. Hierdurch ergeben sich grundlegende Änderungen in der Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore die mit dieser Richtlinie umzusetzen sind. Für Sie als Betreiber einer kraftbetätigten Toranlage ergeben sich folgende Änderungen die zu beachten sind:

EN12453:2014 Abs. 5.1.3 technische Schutzmaßnahmen an der Hauptschließkante

Kraftbetätigte Toranlagen die über eine **Impulssteuerung ohne Sicht zum Tor** (z. B. Funksteuerung) verfügen, sowie die Anwesenheit der Öffentlichkeit wahrscheinlich ist (Typ 2 | Typ 3), muß mit der Umsetzung dieser Norm **zwingend mit** einer **Durchfahrtslichtschranke** ausgerüstet werden.

Dabei ist zu beachten, dass sich in Betrieb befindliche, kraftbetätigte Tore grundsätzlich **keinen Bestandsschutz** haben! Begründung: Gemäß § 3/3a ArbStätt-V in Verbindung mit §5 ArbSch-G haben Torbetreiber regelmäßig sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten keinen Gefährdungen ausgesetzt sind (Risikoanalyse). Dabei ist der **Stand der Technik** zu berücksichtigen. Hieraus folgt, dass Tore - insbesondere kraftbetätigte Tore - keinem Bestandsschutz unterliegen können.

Weitere Informationen können Sie gerne auf unserer Webseite unter <http://www.bergheimer-tore.de/uw-vorschriften.html> entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Bergheimer Industrie-, und Garagentore GmbH

Geschäftsführer: Walter Niesen • Gerichtsstand Offenburg HRB 472188
USt. ID-Nr. DE813608679 • Steuer-Nr. 08061/03307

Deutsche Bank Offenburg DE46 6647 0024 0060 0726 00 BIC DEUTDE33HAN3033 • Commerzbank DE60 6644 0084 0452 6372 00 BIC COBADE33HAN3033
Sparkasse Offenburg DE45 6645 0050 0004 8600 20 BIC SOLADE33HAN3033 • Volksbank Offenburg DE88 664 0000 0013 5002 07 BIC GENODE33HAN3033

Ausführung sämtlicher Aufträge gemäß unseren Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen bei Nichtvorlage gerne zusenden.

Auszug DIN EN12453:2014 technische Schutzmaßnahmen an der Hauptschließkante

Das Schutzniveau an der Hauptschließkante eines kraftbetätigten Tores muss der erwarteten Risikohöhe nach angemessen sein.

Art der Torbetätigung	Typen der Nutzung		
	Unterrwiesene Bedienpersonen (Anwesenheit der Öffentlichkeit unwahrscheinlich) Typ 1	Unterrwiesene Bedienpersonen (Anwesenheit der Öffentlichkeit wahrscheinlich) Typ 2	Nicht unterwiesene Bedienperson
Steuerung <u>ohne</u> Selbsthaltung	A	B	Nicht möglich
Impulssteuerung <u>mit</u> <u>Sicht</u> zum Tor	C oder E	C oder E	C und D oder E
Impulssteuerung <u>ohne</u> <u>Sicht</u> zum Tor	C oder E	C und D oder E	C und D oder E
Automatiksteuerung	C und D oder E	C und D oder E	C und D oder E

A = Steuerung ohne Selbsthaltung **TOTMANN**

B = Steuerung ohne Selbsthaltung mit Schlüsselschalter o. ä. **TOTMANN**

C = Begrenzung von Kräften, entweder durch Kraftbegrenzungseinrichtungen oder durch berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen **OPTO oder KRAFTBEGRENZUNG**

D = Zusatzeinrichtung(en) um die Wahrscheinlichkeit eines Kontaktes einer Person oder eines Hindernisses mit dem sich bewegenden Tor in Kombination mit einem Mittel nach C zu verringern. Diese Einrichtung muss prEN 12453:2014 entsprechen. **LICHTSCHRANKE**

E = Sensitive Schutzeinrichtung(en) zum Erkennen der Anwesenheit, die so bemessen und eingebaut ist, dass unter keinen Umständen eine Person von dem sich bewegenden Torflügel berührt werden kann, wie in prEN 12443:2014 beschrieben. **LICHTGITTER**